

# Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR)

Continentale Krankenversicherung a.G.

2024



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	7
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	16
B.4 Internes Kontrollsyste.....	19
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing.....	23
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2 Marktrisiko .....	28
C.3 Kreditrisiko .....	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko .....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	36
D.1 Vermögenswerte.....	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	52
D.5 Sonstige Angaben .....	53

E. Kapitalmanagement .....	53
E.1 Eigenmittel .....	53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	57
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	58
E.6 Sonstige Angaben .....	58
Anhang I .....	59

## Zusammenfassung

Dieser Solvabilitäts- und Finanzbericht (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) der Continentale Krankenversicherung a.G. (im Folgenden: die Gesellschaft) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Stichtag ist der 31. Dezember 2024. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in Tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft steht an der Spitze des Continentale Versicherungsverbundes. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. An der Konzernstruktur ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

Der wesentliche Geschäftsbereich der Gesellschaft ist die Krankenversicherung. Die Gesellschaft ist in Deutschland tätig. Wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 41.467 Tsd. Euro (Vj. 83.074 Tsd. Euro). Das Anlageergebnis betrug 385.324 Tsd. Euro (Vj. 374.139 Tsd. Euro).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der Gesellschaft werden unter anderem durch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, durch Regelungen zur Vergütung, zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie durch interne Kontrollen sichergestellt. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Governance-Systems haben dessen Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt. Im Geschäftsjahr wurde keine wesentliche Änderung am Governance-System vorgenommen.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko. Marktrisiken bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Beidem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik sowie durch Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird, entgegengewirkt. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 37,5 % verringert. Ursächlich hierfür ist ein durch die gesunkene Zinsstruktur bedingter größerer risikomindernder Effekt im Rahmen der modellseitigen Rechnungszinsanpassung.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden. Diesen Risiken wird durch eine entsprechende technische Infrastruktur, eine zielgerichtete Personalpolitik sowie ein umfassendes Internes Kontrollsystem entgegengewirkt. Das operationelle Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Solvabilitätsübersicht spiegelt die ökonomische, marktkonsistente Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, während handelsrechtlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip bewertet werden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft betragen zum Stichtag unter Solvency II 18.131.323 Tsd. Euro und nach Handelsgesetzbuch (HGB) 15.993.573 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Stichtag belaufen sich gemäß Solvency II auf 16.706.814 Tsd. Euro und nach HGB auf 15.466.573 Tsd. Euro. Latente Steuern werden saldiert ausgewiesen; die Gesellschaft hat auf den Ansatz des Aktivüberhangs verzichtet.

Die beherrschenden Positionen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz der Gesellschaft sind bei den Vermögenswerten die Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Wert der Kapitalanlagen inklusive Darlehen und Hypotheken beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 17.476.073 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der Bewertungsreserven übersteigt der Solvency-II-Wert den nach HGB ermittelten Wert um 2.246.270 Tsd. Euro. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 16.260.358 Tsd. Euro und nach HGB insgesamt 15.000.198 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum handelsrechtlichen Wert um 1.260.160 Tsd. Euro höhere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bester Schätzwerte und marktkonsistenter Annahmen.

Die Gesellschaft muss zur Bedeckung der aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken Solvenzkapital und Mindestkapital vorhalten. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden unter Verwendung der Standardformel ermittelt. Zum Stichtag betragen das SCR 234.286 Tsd. Euro und das MCR 105.429 Tsd. Euro. Sowohl SCR als auch MCR haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Bedeckung des SCR und des MCR greift die Gesellschaft ausschließlich auf Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) in Höhe von 1.424.509 Tsd. Euro zurück. Die Basiseigenmittel haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Solvabilitätsquote (SCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) belief sich auf 608,0 %, die Mindestkapitalquote (MCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) auf 1.351,2 %. Die Gesellschaft ist somit weiterhin deutlich überdeckt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

<p><b>Gesellschaft</b></p> <p>Continentale Krankenversicherung a.G. Continentale-Allee 1 44269 Dortmund</p>
<p><b>Zuständige Finanzaufsichtsbehörde</b></p> <p>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> oder De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a></p>
<p><b>Wirtschaftsprüfer</b></p> <p>EY GmbH &amp; Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln</p> <p>Fon: 0221 / 2779 - 0 Fax: 0221 / 2779 - 550 Homepage: <a href="http://www.ey.com">www.ey.com</a></p>

Tabelle 1: Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer

### **Stellung der Gesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe**

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist die Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dies fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Gesellschaft gehören die nachfolgend dargestellten Versicherungsgesellschaften sowie eine Versicherungs-Holdinggesellschaft – jeweils mit Sitz in Deutschland – dem Continentale Versicherungsverbund an:

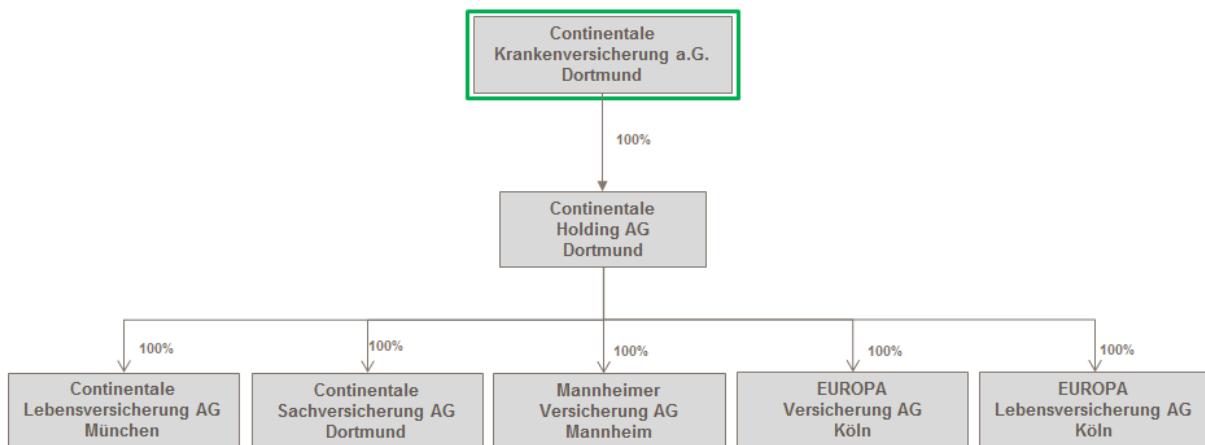


Abbildung 1: Konzernstruktur inklusive Sitz der jeweiligen Gesellschaft

Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochter der Continentale Krankenversicherung a.G. ist.

Alle Versicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sowie die Continentale Holding AG sind wichtige verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Daneben gehört die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG zum Vollkonsolidierungskreis des Continentale Versicherungsverbundes. Der Anteilsbesitz an der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG teilt sich auf alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf (insgesamt 100 %), wobei die Continentale Krankenversicherung a.G. mit 53,9 % der größte Anteilseigner ist.

## Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist in Deutschland tätig. Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäftsbereiche unter Solvency II betrieben:

- Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung (mit Alterungsrückstellung)
- Krankheitskostenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Krankentagegeldversicherung), die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung (ohne Alterungsrückstellung)

Die HGB-Versicherungszweige Krankheitskostenvollversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung und Pflege-Pflichtversicherung werden unter Solvency II im Allgemeinen dem Geschäftsbereich Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Sonstige selbstständige Teilversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung (ohne Alterungsrückstellung) zugeordnet. Der HGB-Versicherungszweig Krankentagegeldversicherung wird überwiegend dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und sonst dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (ohne Alterungsrückstellung) zugeordnet.

## Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle hatte die Gesellschaft während des Berichtszeitraums nicht zu verzeichnen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft ist in Deutschland tätig. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Prämien und Aufwendungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen						
Nettoangaben, in Tsd. €	Krankenversicherung		Rest		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämie	1.887.595	1.842.634	25.967	24.948	1.913.562	1.867.582
Verdiente Prämie	1.887.262	1.842.637	25.970	24.994	1.913.232	1.867.632
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.521.105	1.471.483	19.315	17.027	1.540.420	1.488.510
Angefallene Aufwendungen	252.505	240.429	4.401	3.872	256.906	244.301
Sonstige versicherungstechni- sche Aufwendungen/Erträge					176.645	115.829
Gesamtaufwendungen					433.550	360.131

Tabelle 2: Prämien und Aufwendungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die verdienten Prämien erhöhten sich um 2,4 % auf 1.913.232 Tsd. Euro (Vj. 1.867.632 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 3,5 % auf 1.540.420 Tsd. Euro (Vj. 1.488.510 Tsd. Euro). Die Angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 5,2 % auf 256.906 Tsd. Euro (Vj. 244.301 Tsd. Euro). Die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge in Höhe von 176.645 Tsd. Euro (Vj. 115.829 Tsd. Euro) beinhalten Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückrstattungen in Höhe von 187.248 Tsd. Euro (Vj. 136.067 Tsd. Euro) und Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 15.623 Tsd. Euro (Vj. 8.777 Tsd. Euro) sowie Sonstige versicherungstechnische Erträge in Höhe von 26.226 Tsd. Euro (Vj. 29.015 Tsd. Euro). Die Gesamtaufwendungen, die die Angefallenen Aufwendungen sowie die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge beinhalten, erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge auf 433.550 Tsd. Euro (Vj. 360.131 Tsd. Euro).

Das Anlageergebnis beträgt 385.324 Tsd. Euro (Vj. 374.139 Tsd. Euro). Die dort berücksichtigten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind auch in den oben genannten Angefallenen Aufwendungen enthalten; daher muss diese Position um -6.646 Tsd. Euro (Vj. -6.939 Tsd. Euro) bereinigt werden. Außerdem sind die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 415.242 Tsd. Euro. (Vj. 378.504 Tsd. Euro) sowie die Beiträge aus der Beitragsrückrstattung in Gesamthöhe von 125.478 Tsd. Euro (Vj. 61.510 Tsd. Euro) zu berücksichtigen. In Summe ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 41.467 Tsd. Euro (Vj. 83.074 Tsd. Euro). Die Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses wurde von keinem Treiber wesentlich beeinflusst.

## A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und die Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n), aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)						
in Tsd. €	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	401.292	482.404	9.432	101.462	391.860	380.942
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	8.500	7.937	2.692	2.425	5.808	5.512
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	1.682	4.277	0	0	1.682	4.277
<i>Aktien – nicht notiert</i>	3.978	12.258	6.739	607	-2.762-	11.651
<i>Staatsanleihen</i>	6.919	8.438	0	0	6.919	8.438
<i>Unternehmensanleihen</i>	114.937	109.423	0	50.000	114.937	59.423
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	255.413	333.904	0	48.430	255.413	285.474
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	9.864	6.168	0	0	9.864	6.168
Darlehen und Hypotheken	109	136	0	0	109	136
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	99	134	0	0	99	134
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	10	2	0	0	10	2
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-	-	6.646	6.939	-6.646	-6.939
<b>Anlageergebnis</b>	<b>401.401</b>	<b>482.540</b>	<b>16.078</b>	<b>108.401</b>	<b>385.324</b>	<b>374.139</b>

Tabelle 3: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Den Erträgen in Höhe von 401.401 Tsd. Euro (Vj. 482.540 Tsd. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 16.078 Tsd. Euro (Vj. 108.401 Tsd. Euro) gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Anlageergebnis in Höhe von 385.324 Tsd. Euro (Vj. 374.139 Tsd. Euro). Von den ausgewiesenen Erträgen entfallen 394.765 Tsd. Euro (Vj. 384.006 Tsd. Euro) auf laufende Erträge. Es fielen außerordentliche Erträge von insgesamt 2.306 Tsd. Euro (Vj. 98.534 Tsd. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen an, sowie Zuschreibungen von insgesamt 4.330 Tsd. Euro, die im Wesentlichen auf einen Aktienspezialfonds entfallen.

Die Nettoverzinsung, die das Anlageergebnis auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 2,5 % (Vj. 2,5 %). Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 2,5 % (Vj. 2,4 %).

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine Anlagen in Verbriefungen.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr Sonstige Erträge in Höhe von 460.461 Tsd. Euro (Vj. 424.598 Tsd. Euro) sowie Sonstige Aufwendungen in Höhe von 511.853 Tsd. Euro (Vj. 470.845 Tsd. Euro) angefallen. Im Wesentlichen sind diese auf die Dienstleistungen zurückzuführen, die die Gesellschaft für

andere Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes erbringt (siehe hierzu Kapitel B.7). Wesentliche Leasingvereinbarungen lagen zum Stichtag nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Gesellschaft.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Als Governance-System wird das umfassende Steuerungs-, Organisations- und Regelungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Unternehmensleitung gewährleistet. Es besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

#### Vorstand

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstantz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Governance-Systems unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Strategien vor und beschließt die internen Richtlinien und Verbundanweisungen zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem einschließlich des Internen Kontrollsystens und das Governance-System haben, installiert.

Außerdem werden im Koordinierungskreis Asset Liability Management Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Messung, Bewertung und Prognose der wechselseitigen Abhängigkeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen haben, erörtert und abgestimmt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der angemessenen Kenntnisse über alle Vorstandressorts leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Ressorts eigenverantwortlich. Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes sowie die von jedem Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts stellten sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Bis zum 31. Juli 2024:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
  - Koordinierung aller Vorstandressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Qualitätsmanagement, Vertragsangelegenheiten der Vertriebspartner
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
  - Kapitalanlagen, Personal, Betriebsorganisation und Interner Service
- Dr. Helmut Hofmeier
  - Produktmanagement inkl. -beratung und Vertrieb, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Kranken, Sonder- und Kollektivverträge Kranken, Medizinische Beratung, Gesundheitsmanagement, Servicecenter Kranken
- Dr. Marcus Kremer
  - Kundendienst, Beratung/Betreuung/Ausbau Ausschließlichkeitsagenturen sowie Makler und Vertriebgesellschaften, Vertriebsmarketing, Beratung/Betreuung Bundeswehr, BKK-Service
- Dr. Thomas Niemöller
  - Informatik
- Alf N. Schlegel
  - Risikomanagement, Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Informationswesen und Vertriebscontrolling

Ab dem 1. August 2024:

- Dr. Gerhard Schmitz, Vorsitzender
  - Koordinierung aller Vorstandressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Qualitätsmanagement, Betrugsmanagement, Konzerncontrolling, Kapitalanlagecontrolling, Vertriebscontrolling
- Dr. Helmut Hofmeier
  - Produktmanagement inkl. -beratung und Vertrieb, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Kranken, Sonder- und Kollektivverträge Kranken, Medizinische Beratung, Gesundheitsmanagement, Servicecenter Kranken
- Dr. Marcus Kremer
  - Kundendienst, Beratung/Betreuung/Ausbau Ausschließlichkeitsagenturen sowie Makler und Vertriebgesellschaften, Vertriebsmarketing, Beratung/Betreuung Bundeswehr, BKK-Service, Technische Entwicklung
- Marcus Lauer
  - Risikomanagement, Rechnungswesen, Informationswesen, Betriebsorganisation, Interner Service
- Dr. Thomas Niemöller
  - Informatik

- Alf N. Schlegel  
Kapitalanlagen, Personal, Vertragsangelegenheiten der Vertriebspartner

Hintergrund der neuen Ressortverteilung waren das Ausscheiden von Herrn Dr. Helmich zum 31. Juli 2024 sowie die Bestellung von Herrn Marcus Lauer zum Vorstandsmitglied.

Innerhalb des Vorstandes sind keine Ausschüsse eingerichtet worden.

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte zum HGB-Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht sowie die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i. R., Vorsitzender
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied i. R., stellv. Vorsitzender
- Martin Cebulla, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter), bis 2. Juli 2024
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Michael Germar, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter), ab 2. Juli 2024
- Petra Hagenkötter, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmervertreterin), ab 2. Juli 2024
- Dr. Carsten Jaeger, Rechtsanwalt und Notar
- Martina Mittag, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmervertreterin), bis 2. Juli 2024
- Karl-Heinz Moll, Vorstandsmitglied i. R.
- Helga Riedel, stellv. Verbandsdirektorin i. R.
- Hans-Werner Weiser, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter)
- Dr. Horst Hoffmann, Vorstandsvorsitzender i. R. (Ehrenmitglied)

Der Aufsichtsrat hat einen Vertragsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Kapitalanlageausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Mitgliedervertreterversammlung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den in § 107 Abs. 3 S. 2 AktG genannten Aufgaben, wie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und mit der Genehmigung der von der

Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht), dem SFCR, dem Compliance-Management-System, mit den Berichten der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen sowie der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Der Kapitalanlageausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung und Beratung bei der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und der weiteren Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG. Dazu gehören insbesondere die Anlagepolitik, das Risikomanagement der Kapitalanlagen, die Bewertung der regelmäßigen Berichterstattung sowie die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Kapitalanlagen.

## Schlüsselfunktionen

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion (siehe Kapitel B.3) im Ressort Lauer, die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) und die Interne Revision (siehe Kapitel B.5) im Ressort Dr. Schmitz sowie die Versicherungsmathematische Funktion (siehe Kapitel B.6) im Ressort Dr. Hofmeier. Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen. Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt und unterstützt die Organisationseinheiten bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Prozess) durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion finden sich in Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion dient dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputations- schäden zu vermeiden. Sie berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision finden sich in Kapitel B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich

der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber an den Vorstand. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion finden sich in Kapitel B.6.

## Vergütung

Das Vergütungssystem der Gesellschaft basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gesellschaft einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung liegt über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 1,2 %. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung sowie eine Aufwandspauschale in Abhängigkeit von ihrer Funktion.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht und dass sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht im Wesentlichen einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefasst.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

An Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tariflohnnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

In Anlehnung an die branchenüblichen Gepflogenheiten wird eine variable Vergütung im Wesentlichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im angestellten Außendienst gezahlt. Übergeordnetes Ziel der variablen Gehaltsbestandteile ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf messbare oder beurteilbare Kriterien des Unternehmens, der Organisationseinheit oder der eigenen Person und/oder des Teams auszurichten

und den Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst transparent zu honorieren. Ebenso soll auf diese Weise den Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Leistungsklarheit und Feedback Rechnung getragen werden. Die Grundlagen der Erfolgs- und Leistungsvergütung werden laufend geprüft und bei Bedarf auch aktuellen Entwicklungen und sich verändernden unternehmerischen Zielsetzungen angepasst. Allerdings besteht auch die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Außendienst zum größten Teil aus Festvergütung, wodurch Fehlanreize zur Erreichung der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile reduziert werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehaltes einzahlt.

Zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann auf Grundlage tarifvertraglicher/betrieblicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung über eine Laufzeit von maximal sechs Jahren geschlossen werden, und zwar sowohl im Teilzeitmodell mit durchgängig verringelter Arbeitszeit als auch im Blockmodell mit einer Arbeits- und einer Freistellungsphase. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Es gab im Geschäftsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Vereinsmitgliedern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

### **Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems**

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer laufenden Überprüfung. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen unterzogen. Die Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung sind Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung der Verantwortlichen an den jeweiligen Ressortvorstand. Die Risikomanagementfunktion erstellt jährlich eine zusammenfassende Vorlage für den Gesamtvorstand mit ihren eigenen Prüfungsergebnissen zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsyste sowie mit den Prüfungsergebnissen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Ergebnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Zweifel an der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems ergaben sich nicht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die aus Sicht der Gesellschaft relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Krankenversicherung verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Ent-

wicklung der Gesellschaft aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäß Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Krankenversicherung, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäfts in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und erkennen, welche darüber hinausgehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation**

Bei der erstmaligen Auswahl von Anteilseignervertretern für den Aufsichtsrat, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) oder mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation und die jährliche Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre jährliche Entlastung und in die Entscheidung über die Wiederbestellung einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Beurteilungsgesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die

abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

### **Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichermaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird ergänzt durch ein umfassendes persönliches Gespräch, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralsregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

### **Neubeurteilung**

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gesellschaft gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gesellschaft infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gesellschaft beschädigen können.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Ziel des Risikomanagements**

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Gesellschaft langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Ri-

sikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

### **Rolle des Vorstandes**

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gesellschaft. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Geschäftsstrategie der Gesellschaft abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit und zum Limitsystem sowie Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gesellschaft.

Das Ziel des Limitsystems ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Dafür werden die SCR-Quote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) und die SCR der Risikokategorien anhand von geeigneten Schwellenwerten regelmäßig überwacht. Das Überschreiten bzw. Unterschreiten von Schwellenwerten löst weitere Analysen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Solvabilitätssituation aus.

### **Aufbau des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance sowie innerhalb der Risikomanagementprozesse, gefördert.

#### **Erste Verteidigungslinie**

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisierungen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialistinnen und Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

#### **Zweite Verteidigungslinie**

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Leiter der Organisationseinheit qualitatives Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoüberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung, der Eigenmittel und der SCR-Quote werden darüber hinaus mindestens vierteljährlich überwacht und mittels des Limitsystems beurteilt; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der GSB spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gesellschaft definiert den GSB auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender GSB.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling und das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also insbesondere welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvabilitätssituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen durch gemeinsamen Vorschlag der Organisationseinheiten und Entscheidung des Vorstandes.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat

das Ziel, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gesellschaft zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Neben der regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses kann zusätzlich aufgrund verschiedener Auslöser die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses entstehen. Auslöser für die mögliche Durchführung eines Ad-hoc-ORSA sind: außergewöhnliche interne und externe Ereignisse oder Entwicklungen mit vorraussichtlich starkem Einfluss auf die SCR-Quote oder das Risikoprofil. Ein Ad-hoc-ORSA-Prozess wird darüber hinaus immer dann durchgeführt, wenn die SCR-Quote unter die unternehmensindividuelle Ad-hoc-ORSA-Schwelle sinkt.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement ein, das die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Dazu erstellen die Risikomanagementfunktion und das Rechnungswesen gemeinsam jährlich den Kapitalmanagementplan. Dieser basiert auf Szenarioberechnungen des ORSA. Die Einhaltung des Kapitalmanagementplans wird vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberechnungen überprüft. Der Kapitalmanagementplan bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand. Details zu den Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 hinterlegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Details zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 hinterlegt.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

### **Dritte Verteidigungslinie**

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Details sind in Kapitel B.5 hinterlegt.

## **B.4 Internes Kontrollsyste**

Das Interne Kontrollsyste der Gesellschaft umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen

- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an die Aufsichtsbehörde
- Leistung: Sicherung beziehungsweise Steigerung der Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die Ausrichtung des Internen Kontrollsysteams erfolgt nach Art und Umfang des Geschäfts sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsysteams werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsysteams werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, mit dem das Interne Kontrollsysteem nach einem einheitlichen Verfahren analysiert und beurteilt wird. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird von der Organisationseinheit IKS-Koordination überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsysteem dargestellt. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision erhalten diesen Bericht zur Kenntnis.

### **Compliance-Funktion**

Parallel zum Internen Kontrollsysteem dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung,
- Rechtsmonitoring/Frühwarnung,
- Überwachung und
- Risikokontrolle.

Die Compliance-Funktion ist zentral organisiert. Sie besteht aus dem Compliance-Verantwortlichen (intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationseinheit Compliance. In der Compliance-Organisation wird der Compliance-Verantwortliche durch ein Compliance-Komitee und durch dezentral tätige Compliance-Beauftragte unterstützt. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes sowie die Kundendienstcenter-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektionsleiter, die besonderen Unternehmensbeauftragten (Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit) und außerdem die Geschäftsführer von Tochterunternehmen bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die compliancerelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert sind. Die Compliance-Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen. Außerdem nehmen die Compliance-Beauftragten vierteljährlich an Abfragen zum Rechtsmonitoring (Meldung zu Änderungen des Rechtsumfeldes) teil.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein compliancegerechtes Handeln erforderlich sind. Darüber hinaus steht die Compliance-Funktion auch den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende compliance-relevante Situationen vor.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Gesellschaft unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und dem Vorstand berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch wahr und unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen. Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität sind in einer unternehmensinternen Richtlinie sowie im dazugehörigen Handbuch festgelegt. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Um die Unabhängigkeit von den zu überwachenden Prozessen zu wahren, darf die Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand erhalten. Sie hat ferner keine Anordnungsbefugnisse und darf lediglich Anregungen geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revision dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden.

Damit die Objektivität der Prüfung gewahrt wird, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeführten und durchzuführenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen

durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationabläufe an die geprüfte Organisationseinheit. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter der Organisationseinheit Rückstellungen und Rückversicherung. Er wird bei der Ausführung seiner Aufgaben durch ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aktuariats unterstützt.

Die Verantwortliche Aktuarin und die Versicherungsmathematische Funktion sind personell getrennt, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu koordinieren. Zudem prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet sind. Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden auf ihre Angemessenheit geprüft.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten internen sowie externen Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Falls für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignete Näherungswerte für Daten verwendet werden müssen, wird diese Berechnung von der Versicherungsmathematischen Funktion überwacht.

Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden und Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungstagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Die Versicherungsmathematische Funktion führt hierzu eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Ursachen von Veränderungen und Unterschieden werden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt und beurteilt.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmaßig werden zentrale Dienstleistungen von der Continentale Krankenversicherung a.G. erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgegliederten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Gesellschaft an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsaufteilung sind in einem Ausgliederungsvertrag sowie in einem Organisationsabkommen geregelt.

Der spezifischen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gesellschaft ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Für diesen Bericht ist nur die Darstellung der wichtigen Ausgliederungen relevant.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundinterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen mit Ausnahme der Bereiche Indirekte Immobilienanlagen und Alternative Anlagen Durchführung und Gestaltung der Finanzdisposition Kapitalanlagencontrolling Verwaltung der Vermögensanlagen, Führung des Sicherungsvermögens sowie Verwaltung der Realkredite im Bereich Baufinanzierung

Tabelle 4: Wichtige Ausgliederungen an verbundinterne Dienstleister

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gesellschaft vom gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsysteins die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die Risikoinventur (siehe Kapitel B.3) integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Österreich	Betrieb der Services und zur Verfügungstellung von Rechenleistung, Platten-/Sicherungsspeicher, IBM- und ISV-Software, WAN-Strecke Wien–Mannheim
Deutschland	Wartung der Softwarekomponenten, auf denen das Lebensversicherungssystem ConLife basiert.

Tabelle 5: Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

## B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gesellschaft.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gesellschaft in den Organisationseinheiten systematisch, konsistent und umfassend identifiziert und beurteilt (siehe Kapitel B.3).

Die Risiken der Gesellschaft werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe Kapitel E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3). Hierbei wurden keine signifikanten Abweichungen des Risikoprofils der Gesellschaft von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden im ORSA-Prozess entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gesellschaft werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Kapiteln C.1 bis C.6 näher erläutert. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Darstellung ihres Risikoprofils vollständig am Aufbau der Standardformel. Die Wesentlichkeit eines Risikos wird aus Netto-Sicht, also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, beurteilt.

Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung oder nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die

Gesellschaft das Storno-, Sterblichkeits-, Invaliditäts-/Morbiditäts-, Kosten- und das Katastrophenrisiko. Darüber hinaus bestehen bei der Krankheitskostenversicherung und bei der Berufsunfähigkeitsversicherung (Krankentagegeldversicherung), die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben werden wie die Schadenversicherung, Risiken in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse (Prämienrisiko) sowie in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung (Reserverisiko).

Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko brutto mit 119.423 Tsd. Euro (Vj. 154.001 Tsd. Euro) bewertet. Netto – also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen – beträgt das Risiko 19.591 Tsd. Euro (Vj. 31.360 Tsd. Euro). Es zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den verwendeten Bewertungsverfahren vorgenommen. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 37,5 % verringert. Ursächlich hierfür ist ein durch die gesunkene Zinsstruktur bedingter größerer risikomindernder Effekt im Rahmen der modellseitigen Rechnungszinsanpassung.

Der auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betriebene Geschäftsbereich Krankenversicherung hat gemessen an den verdienten Nettoprämiens zum Stichtag einen Anteil von ca. 98,6 %, der Rest entfällt auf die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (ca. 1,4 %) sowie Berufsunfähigkeitsversicherung (Einkommensersatzversicherung nach Art der Schaden). Krankheitskostenvollversicherungen nehmen den größten Anteil am Versicherungsbestand ein und bilden den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft betreibt ihr Versicherungsgeschäft in Deutschland. Innerhalb von Deutschland bestehen aufgrund des bundesweiten Vertriebes keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Sterblichkeitsrisiko sind die für die Gesellschaft bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Standardformel. Sie bestehen für alle angebotenen Produkte aus dem Geschäft, das auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betrieben wird.

### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Hierbei handelt es sich also um das klassische Risiko, welches sich aus einer sprunghaften Veränderung der Aufwendungen für Versicherungsfälle ergibt. Dieses Risiko beinhaltet die folgenden drei Teilrisiken:

- Anstieg sonstige Krankenversicherung: Dauerhafte Änderung der Krankheitskosten um 5 % sowie eine zusätzliche Inflation von 1 %. Diese Veränderung führt zu nicht ausreichenden Beiträgen. Die daraus resultierenden Verluste müssen vom Versicherungsunternehmen bis zur nächsten Beitragsanpassung finanziert werden.
- Rückgang sonstige Krankenversicherung: Dauerhafte Änderung der Krankheitskosten um -5 %, sowie eine zusätzliche (negative) Inflation von -1 %. Diese Veränderung führt bis zur Beitragsanpassung zu Risikogewinnen. Da innerhalb der Beitragsanpassung aber die Beiträge reduziert werden, führen die reduzierten Beiträge und die damit gleichzeitig reduzierten zukünftigen

Überschüsse (die Überschüsse werden als vorher ermittelter Prozentsatz der Beiträge modelliert) zu Verlusten für das Versicherungsunternehmen.

- Anstieg Krankentagegeld: Dauerhafte Änderung der Leistungen um 35 %. Der Effekt eines solchen sprunghaften Anstiegs sind nicht ausreichende Beiträge. Das Versicherungsunternehmen muss die daraus resultierenden Verluste bis zur nächsten Beitragsanpassung finanzieren.

Es wird die Summe aus dem größten Risiko für den Bereich sonstige Krankenversicherung und dem Risiko „Anstieg Krankentagegeld“ gebildet.

### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt. In diesem Szenario führt die erhöhte Sterblichkeit zukünftig zum Wegfall eines Teils der Beitragseinnahmen und der in Beiträgen enthaltenen Überschüsse. Bei der Berechnung der aus diesem Risiko resultierenden Kapitalanforderung dürfen nur Verträge mit eingehen, bei denen sich eine erhöhte Sterblichkeit tatsächlich negativ für das Versicherungsunternehmen auswirken würde.

### **Storno-, Kosten-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Prämien- und Reserverisiko**

Aus dem Krankenversicherungsangebot ergeben sich zudem Exponierungen gegenüber einem Anstieg der Stornoraten (Stornoanstieg), gegenüber einem Anstieg der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten (Kostenrisiko), gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsrate (Langlebigkeitsrisiko) sowie gegenüber dem Eintritt einer Pandemie beziehungsweise eines Unfall-Kumuls (Katastrophenrisiko). Darüber hinaus bestehen für Versicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, Exponierungen gegenüber Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse (Prämienrisiko) und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung (Reserverisiko). Durch die kurze Laufzeit dieser Verträge beziehungsweise deren Kündigungsmöglichkeit kann den Prämienrisiken kurzfristig begegnet werden.

Als Risikominderungsmaßnahme beziehungsweise Risikosteuerungsmaßnahme ist hier insbesondere die grundsätzlich vorsichtige Tarifkalkulation zu nennen. Sie erfolgt auf Basis anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze sowie nach gesetzlichen Vorschriften. Der Bestand wird außerdem regelmäßig hinsichtlich der Krankheitskosten (Leistungsentwicklung) und Sterblichkeit überprüft. Für die Kalkulation der Beiträge werden sowohl die Leistungsentwicklung des eigenen Bestands als auch geeignete Statistiken herangezogen. Bei Überschreitung gesetzlich oder tariflich festgelegter Grenzwerte im Hinblick auf das aktuelle Kalkulationsniveau wird die Angemessenheit der festgelegten Rechnungsgrundlagen überprüft und falls notwendig angepasst. Die konkreten Maßnahmen zur Überwachung der Risiken werden jährlich durchgeführt.

Die regelmäßigen Überprüfungen der für die kalkulatorischen Rechnungsgrundlagen verwendeten Statistiken und Daten im Rahmen von Beitragsanpassungen sowie ein laufendes Controlling ermöglichen eine kurze Reaktionszeit bei Fehlentwicklungen.

Zudem findet eine Risikobegrenzung durch eine angemessene Annahmepolitik statt. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden regelmäßig überprüft.

## Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Untersuchung der Risiken wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Da ein sehr großer Teil des Geschäfts aus dem Bereich Krankenversicherung, die auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren versicherungstechnischen Basis betrieben wird, kommt, konzentrieren sich die Stresstests und Sensitivitätsanalysen auch auf diesen Bereich. Weiterhin wurden insbesondere Stresstests und Sensitivitätsanalysen ausgewählt, die sich auf den gesamten Bereich der versicherungstechnischen Risiken auswirken und nicht nur einzelne Szenarien betreffen.

Ein Beispiel hierfür ist die Untersuchung hinsichtlich des Rückgangs des Anteils der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Ein Rückgang dieses Anteils erhöht unter Solvency II die Versicherungstechnischen Rückstellungen und wirkt sich somit eigenmittelreduzierend aus.

Hier wurden die folgenden Variationen berechnet:

- 50 % geringere freie RfB  
Dies führt zu einer Verschlechterung der SCR-Quote um 48,7 Prozentpunkte auf 559,3 %
- keine freie RfB  
Dies führt zu einer Verschlechterung der SCR-Quote um 97,3 Prozentpunkte auf 510,7 %

Der Quotenrückgang resultiert aus einem Rückgang der Eigenmittel. Die Gesellschaft ist auch unter diesen Stressszenarien ausreichend bedeckt.

Zusätzlich wurde die Auswirkung von Veränderungen des Anteils der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämiens als Stressszenario untersucht. Ein Rückgang dieses Anteils könnte sich zum Beispiel aus einem schlechteren Geschäftsergebnis ergeben. Auch dieses Szenario wirkt sich auf alle anderen Szenarien aus, da es dazu führt, dass bei der Berechnung der Risiken mittels der Standardformel weniger Reserven vorhanden sind.

Hier wurden die folgenden Variationen berechnet:

- 25 % geringere versicherungstechnische Überschüsse  
Dies führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 14.752 Tsd. Euro und einem Rückgang der Eigenmittel um 26.765 Tsd. Euro. Die SCR-Quote geht insgesamt um 46,8 Prozentpunkte auf 561,3 % zurück.
- 50 % geringere versicherungstechnische Überschüsse  
Dies führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 22.968 Tsd. Euro und einem Rückgang der Eigenmittel um 86.618 Tsd. Euro. Die SCR-Quote geht insgesamt um 88 Prozentpunkte auf 520,1 % zurück.

Die Gesellschaft ist auch unter diesen Stressszenarien ausreichend überdeckt.

Als zusätzliche Sensitivitätsanalyse wurde untersucht, wie sich Absenkungen und Erhöhungen der Überschussbeteiligungssätze auswirken würden. Höhere Überschussbeteiligungssätze führen zu einem höheren Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Diese wirkt im Stressfall risikoreduzierend, da in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung geringer ausfallen können und sich hierdurch der Risikokapitalbedarf reduziert. Durch die gestiegene zukünftige Überschussbeteiligung reduzieren sich jedoch die Eigenmittel und die Überdeckung sinkt.

Hier wurden die folgenden Variationen berechnet:

- Überschussbeteiligungssatz 97 %  
Die SCR-Quote erhöht sich um 13 Prozentpunkte auf 621,0 %.
- Überschussbeteiligungssatz 87 %  
Die SCR-Quote reduziert sich um 29,7 Prozentpunkte auf 578,3 %.
- Überschussbeteiligungssatz 80 %  
Diese Stufe stellt die gesetzliche Mindestanforderung dar. Die SCR-Quote reduziert sich um 55,6 Prozentpunkte auf 552,4 %.

Die Gesellschaft ist auch unter diesen Stressszenarien ausreichend überdeckt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es entsteht aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen und den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Aktien-, Spread-, Immobilien- und Wechselkursrisiko.

Nach der Standardformel wird das Marktrisiko brutto mit 598.361 Tsd. Euro (Vj. 562.374 Tsd. Euro) bewertet. Netto – also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der Versicherungstechnischen Rückstellungen – beträgt das Marktrisiko 151.719 Tsd. Euro (Vj. 152.093 Tsd. Euro). Das Marktrisiko zählt aus Netto-Sicht zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Kapitalanlage der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (54,5 %), Unternehmensanleihen (25,4 %) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (16,0 %) zusammen. Die übrigen Kapitalanlagen der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen, Aktien – nicht notiert und Immobilien (außer Eigennutzung).

Die Netto-SCR der Untermodule des Marktrisikos stellen sich wie folgt dar:

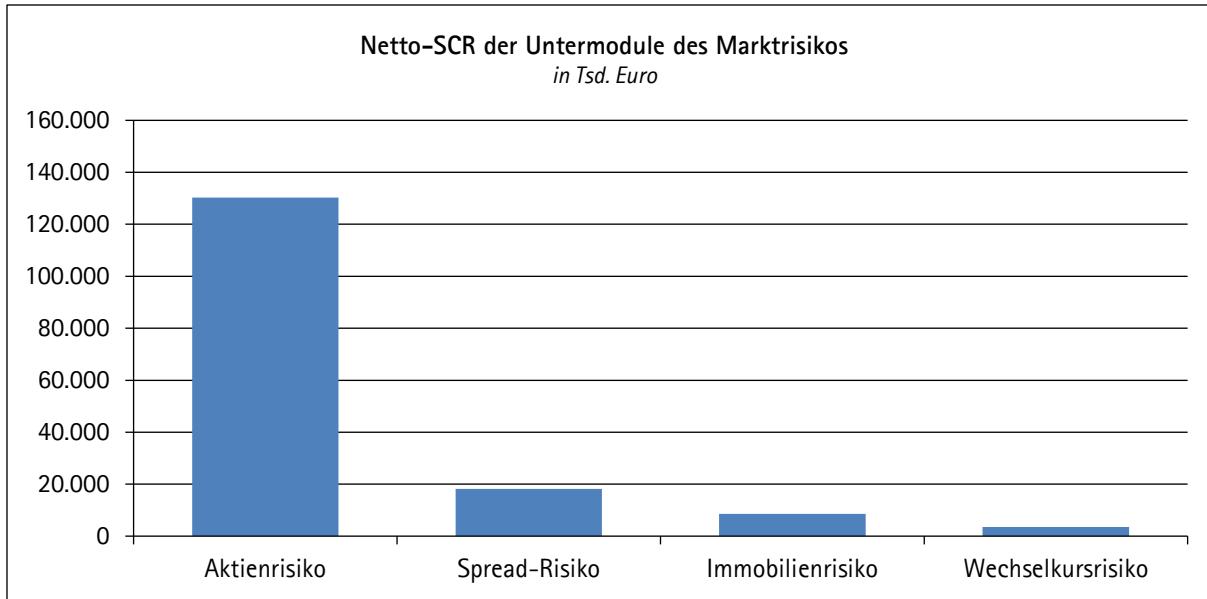


Abbildung 2: Netto-SCR der Untermodule des Marktrisikos

Obwohl der größte Anteil der Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist, ist gemäß der Standardformel das Aktienrisiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Risiko wird überwiegend von Schwankungen in Marktwerten der strategischen Beteiligungen und Aktien beeinflusst. Daneben ist auch das Spread-Risiko von besonderer Bedeutung, welches aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten resultiert.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen vier Kategorien von Aktien unterschieden:

- Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind, und geschlossene, nicht hebelfinanzierte alternative Investmentfonds, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben.
- Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Gesellschaftsanteile und andere Kapitalanlagen, die keinem anderen Risiko zugeordnet werden können.
- Eine qualifizierte Eigenkapitalinvestition in Infrastruktur liegt grundsätzlich vor, sofern die Infrastrukturgesellschaft die Cashflows aus Infrastrukturvermögenswerten generiert und diese vorhersehbar sowie ausreichend für die Erfüllung aller Verpflichtungen sind. Zudem muss die Gesellschaft einem regulatorischen oder vertraglichen Rahmen unterliegen, der den Eigenkapitalgebern ein hohes Maß an Schutz bietet.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen sind Investitionen in Infrastrukturunternehmen, die die deutliche Mehrheit ihrer Einnahmen aus Eigentum, Finanzierung, Entwicklung oder Betrieb von Infrastrukturvermögenswerten, die sich im EWR oder in einem OECD-Mitgliedstaat befinden, erzielen und deren Einnahmen entweder von einer großen Anzahl an Nutzern oder von wenigen besonders bonitätsstarken Nutzern generiert werden.

Die Gesellschaft ist zu etwa 24,0 % der gesamten Kapitalanlagen in Typ-2 Aktien (inklusive strategischer Beteiligungen) investiert. Die aus dem Exposure resultierenden Risiken sind maßgeblich und höher als die

Risiken aus den anderen Aktientypen. Das Risiko resultiert überwiegend aus den strategischen Beteiligungen innerhalb der Typ-2-Aktien, für die aufgrund des verminderten Risikogehalts ein reduzierter Stressfaktor vorgesehen ist. Bezuglich der Typ-1-Aktien wird das damit verbundene Aktienrisiko in den Aktieninvestmentfonds grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten begrenzt

### Spread-Risiko

Das Spread-Risiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität bonitätsbedingter Risikozuschläge (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren.

Die dem Spread-Risiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

Schuldner	Marktwert (Tsd. €)
Staaten	929.949
Kreditinstitute	4.845.998
<i>besicherte Emissionen</i>	1.558.372
<i>erstrangig unbesicherte Emissionen</i>	2.789.798
<i>nachrangige Emissionen</i>	497.827
Unternehmen ohne Kreditinstitute	5.345.160
<b>Gesamt</b>	<b>11.121.107</b>

Tabelle 6: Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Von den Risikoexponierungen gegenüber Kreditinstituten ist jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen angelegt, die einer Einlagensicherung unterliegen. Die Gesellschaft begegnet den Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht; bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert, soweit erforderlich. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen oder Deckungsmassen hinterlegt sind.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht in Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien, die direkt oder über Immobilien-Investmentfonds gehalten werden. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch eine hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds sichergestellt.

### Wechselkursrisiko

Für die Gesellschaft besteht das Risiko von Veränderungen der Wechselkurse. Es besteht insbesondere in den Spezialfonds sowie bei alternativen Investmentfonds. Das Wechselkursrisiko in Spezialfonds wird

grundätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften oder Devisenfutures wirksam begrenzt.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundenem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der Gesellschaft in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte der Gesellschaft werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gesellschaft neuartige Vermögenswerte bedarf es grundsätzlich eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Insgesamt erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung einer definierten Rahmensetzung des Aufsichtsrates für die Kapitalanlagepolitik. Diese enthält eine Übersicht mit den zulässigen Anlageklassen sowie Vorgaben zur Überwachung der eingegangenen Risiken mithilfe einer Risikobudgetierung. Insgesamt sind eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG gewährleistet.

Dem Risiko, die Anforderungen der Versicherungstechnik nicht erfüllen zu können, wird durch ein gezieltes Asset-Liability-Management (ALM), das heißt einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Mathematik, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden regelmäßige interne Stresstests berechnet, die die Auswirkungen widriger Kapitalmarktentwicklungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva simulieren. Dabei werden verschiedene Anlageklassen mit einer Veränderung der wichtigsten und für den Bestand relevanten Marktparameter wie Zinsen oder Aktienkurse einem Stressszenario unterworfen. In allen untersuchten Szenarien ist eine ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet.

Im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Zentralstaaten und Zentralbanken der Mitgliedsländer sowie von internationalen Organisationen betrachtet die Gesellschaft diese nicht per se als risikolos. Da auch diesen Emittenten ein Kreditrisiko inhärent ist, berücksichtigt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesamtsolvabilitätsberechnung eine zusätzliche Kapitalanforderung, die diese Risiken im Sinne eines Stresstests abdecken soll.

In einem separaten Stresstest wurden die Auswirkungen von Spreadausweitungen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten analysiert. Die Herleitung der Stressfaktoren stützt sich auf die Analyse historischer Creditspread-Veränderungen von Staats- und Unternehmensanleihen. Die Spreadausweitung erfolgt in Abhängigkeit von Rating und Emittentenart des jeweiligen Einzeltitels. Die SCR-Quote reduziert sich durch einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung bei gleichzeitig leichtem Eigenmittelrückgang um 22,7 Prozentpunkte auf 585,3 %.

In den Stresstests werden auch mögliche Auswirkungen von Aktienkursrückgängen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva analysiert. Gestresst werden die Aktien von Typ-1 und Typ-2 exklusive strategischer Beteiligungen. Die Eigenmittel verringern sich leicht, der Risikokapitalbedarf steigt geringfügig an. Insgesamt geht die SCR-Quote um 15,9 Prozentpunkte auf 592,1 % zurück.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung eines Wegfalls der Währungsabsicherung in den Spezialfonds und gleichzeitig eines Wechselkursrückgangs von 10 % untersucht. Durch die Sensitivitätsanalyse ändern sich die Eigenmittel und auch die SCR-Quote nicht wesentlich.

Ferner werden im Rahmen der Kapitalanlageplanung, bei der Aufnahme neuer Anlageklassen in den Anlagekatalog und vor jeder größeren Umschichtung die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die SCR-Quoten im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Vorstand vorgelegt, um den internen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner ergeben. Es besteht in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Nach der Standardformel wird das Gegenparteiausfallrisiko brutto mit 10.678 Tsd. Euro (Vj. 36.193 Tsd. Euro) bewertet. Netto – also nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen – beträgt das Risiko 906 Tsd. Euro (Vj. 6.286 Tsd. Euro). Das Gegenparteiausfallrisiko zählt nicht zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Das Gegenparteiausfallrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 85,6 % verringert. Dies ist zurückzuführen auf eine geringere Exponierung in den Kapitalanlagen in Verbindung mit einem durch die gesunkene Zinsstruktur bedingten größeren risikomindernden Effekt im Rahmen der modellseitigen Rechnungszinsanpassung.

Zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner und Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Kapitalanlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden beispielsweise im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Kreditinstitute für Geldanlagen ausgewählt. Darüber hinaus werden für jede Gegenpartei interne Limite vergeben, die nicht überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko bei Kreditinstituten aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird aufgrund des geringen Rückversicherungsvolumens bei der Gesellschaft als unwesentlich eingestuft.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos aufgrund der zuvor angeführten Maßnahmen nicht.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird in der Standardformel nicht mit einem eigenen Risikomodul berücksichtigt.

Um das Liquiditätsrisiko zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird.

Im Rahmen des ALM wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht. Hierzu werden die für den Prognosezeitraum ermittelten Liquiditätsquellen ins Verhältnis zum erwarteten Liquiditätsbedarf gesetzt. Ferner wird aus dem Teil der Vermögensanlagen, der kurzfristig verfügbar ist, das Liquiditätsniveau bestimmt. Im Rahmen der ALM-Studien werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt, die ungünstige Ereignisse insbesondere hinsichtlich der Verbindlichkeiten berücksichtigen. Positive Nettoneuanlagevolumina verringern hierbei grundsätzlich das Liquiditätsrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Liquiditätsposition der Gesellschaft wird insbesondere durch die versicherungstechnischen Risiken beeinflusst, die mit dem weit überwiegenden Anteil der Krankheitskostenvollversicherungen am Versicherungsbestand einhergehen. Insbesondere der Einfluss des Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos auf die Liquidität wird untersucht. Darüber hinaus sind wesentliche Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos nicht erkennbar.

Im Umgang mit dem Liquiditätsrisiko haben sich keine Änderungen ergeben. Die Abläufe im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements sind in einer internen Richtlinie geregelt. Für die Gesellschaft nimmt das Liquiditätsrisiko aufgrund der angeführten Maßnahmen insgesamt eine untergeordnete Rolle ein.

Nach Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist an dieser Stelle der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinnes auszuweisen: Bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag sind dies 98.148 Tsd. Euro (Vj. 82.463 Tsd. Euro).

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (z. B. Firewalls, Virenscanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die

Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder dauerhafte Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) überwacht. Da die Gesellschaft von Klagen zur Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen betroffen ist, werden vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips erneut vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsysteins (siehe Kapitel B.4) begegnet.

Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko mit 76.277 Tsd. Euro (Vj. 74.462 Tsd. Euro) bewertet. In diesem Risikomodul gibt es keine Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Es gab keine wesentliche Änderung des Bewertungsverfahrens im Berichtszeitraum. Das operationelle Risiko zählt zum Stichtag zu den wesentlichen Risiken der Gesellschaft. Es hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsysteem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

### **Sensitivitätsanalyse**

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde eine zur Standardformel alternative Berechnung des operationellen Risikos durchgeführt. Dabei wurden eine umfassende und detaillierte Identifikation sowie eine quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken vorgenommen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation, bei der alle genannten Risikoeinschätzungen berücksichtigt werden und das Sicherheitsniveau der Standardformel verwendet wird. Im Ergebnis zeigt sich eine im Vergleich zur Standardformel deutlich geringere Kapitalanforderung.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschen Markt, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des strategischen Risikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsysteem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des Reputationsrisikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Für die Gesellschaft besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung aus ihrer Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Krankenversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG. Diese nimmt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Es gibt keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Das zu diesem Zweck für Solvency II entwickelte Bewertungskonzept unterscheidet sich wesentlich von der handelsrechtlichen Bewertung (HGB).

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

**Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

**Ebene 2:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

**Ebene 3:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht werden von den jeweiligen Expertinnen und Experten im Unternehmen Annahmen festgelegt und Schätzungen vorgenommen, die mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere bestehen Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Ermittlung latenter Steuern sowie innerhalb der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden. Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gesellschaft relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögenswerte			
in Tsd. €	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	90.962	-90.962
Latente Steueransprüche	0	-	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	285.707	281.318	4.390
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.472.399	15.226.146	2.246.253
<i>Immobilien (außer Eigennutzung)</i>	109.669	82.011	27.658
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	2.793.242	335.529	2.457.713
<i>Aktien – nicht notiert</i>	196.586	77.884	118.702
<i>Staatsanleihen</i>	412.329	458.148	-45.819
<i>Unternehmensanleihen</i>	4.432.690	4.799.173	-366.483
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	9.521.791	9.473.400	48.391
<i>Derivate</i>	6.092	0	6.092
Darlehen und Hypotheken	3.673	3.657	17
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	3.213	3.197	17
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	460	460	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.119	16.119	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	848	848	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	153.051	174.998	-21.947
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	162.102	162.102	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	37.423	37.423	0
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>18.131.323</b>	<b>15.993.573</b>	<b>2.137.751</b>

Tabelle 7: Übersicht über die Vermögenswerte

## Relative Gewichtung der bei der Bewertung der Anlagen verwendeten Bewertungsmethoden

Der Anteil der Anlagen, die mit auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte (Ebene 1) bewertet wurden, beträgt zum Stichtag 0,1 %. Unter Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierten Marktpreisen (Ebene 2) wurden 0 % der Anlagen bewertet. Für die restlichen 99,9 % der Anlagen wurden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken herangezogen (Ebene 3). Der relativ niedrige Anteil der auf Ebene 1 bewerteten Anlagen ist auf das Gesamtvolumen der Spezialfonds zurückzuführen, die als alternativ bewertet betrachtet werden müssen.

## Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position enthält alle anderen immateriellen Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert. Es handelt sich um identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Hauptsächlich enthält diese Position unternehmensspezifische Software.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt mit den Anschaffungskosten; diese werden den handelsrechtlichen Vorschriften folgend linear abgeschrieben. Unter Solvency II setzt die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte an, da eine separate Veräußerbarkeit nicht gegeben ist.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Latente Steueransprüche

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden (siehe Kapitel D.3) und mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen erfasst. Der Ausweis erfolgt zum Stichtag saldiert in Anlehnung an International Accounting Standard (IAS) 12.74.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 33,0 %
- Übrige Positionen: 33,0 %

Der wesentliche Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen; der sich rechnerisch ergebende Betrag eines Überhangs von aktiven Steuerlatenzen wurde auf den Wert der Residualgröße der passiven Steuerlatenzen begrenzt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet Immobilien zur Eigennutzung, einschließlich im Bau befindlicher Objekte, sowie Sachanlagen. Unter Solvency II erfolgt eine Aufteilung gemischt genutzter Immobilien in einen eigen- und einen fremdgenutzten Anteil.

Details zur Bewertung der Immobilien sind im Abschnitt Immobilien (außer zur Eigennutzung) hinterlegt.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven auf Objekte zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht über ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt werden dürfen.

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen und der Anderen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Unter diesem Posten werden die nicht zur Eigennutzung vorgesehenen Immobilien ausgewiesen, einschließlich im Bau befindlicher nicht zur Eigennutzung vorgesehener Immobilien.

Der HGB-Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB durchgeführt.

Der Solvency-II-Wert für Grundstücke, ihre Bestandteile und Zubehör sowie für grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken wird im Rahmen der Neubewertungsmethode ermittelt. Die Bewertung wird auf Basis der nachhaltig erzielbaren Marktmiete sowie unter Berücksichtigung der laufenden Kosten durchgeführt. Des Weiteren werden künftige Ausgaben für notwendige Instandhaltungen und Sanierungen berücksichtigt. Die Schätzung der einzelnen Parameter wie beispielsweise der Mietsituation ist mit Bewertungsunsicherheiten verbunden. Auf Basis der so ermittelten Zahlungsströme werden die Wertermittlung methodisch mit dem ertragsbasierten Verfahren durchgeführt und weitere Regelungen beispielsweise aus der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) berücksichtigt. Ertragsbasierte Verfahren dienen zur Ermittlung des Wertes von Vermögenswerten wie zum Beispiel Immobilien, in dem der gegenwärtige Wert zukünftiger Erträge und Aufwände ermittelt wird. Im Bau befindliche Objekte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Als Solvency-II-Wert wird für diese aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Ansatz verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven auf Objekte zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht über ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % der Anteile hält, sowie Beteiligungen an Private-Equity- und Infrastrukturfonds, an denen die Gesellschaft mindestens 20 % der Anteile hält und die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen existiert kein notierter Marktpreis.

Der HGB-Wert der Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB vorgenommen.

Die Beteiligungen des Konsolidierungskreises werden unter Solvency II mit der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Bei Beteiligungen an Private-Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung zum Nettovermögenswert, der die aktuellen Marktwerte der Aktiva und Passiva berücksichtigt.

Unternehmen, die gemäß Artikel 214 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG von der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden, werden gemäß Artikel 13 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit null bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Wesentliche Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Aktien – nicht notiert

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält. Dies umfasst auch Beteiligungen an Private-Equity- und Infrastrukturfonds, die nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind und an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert von Aktien eines Krankenhausbetreibers wird mithilfe einer Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt, bei der der freie Cash-Flow mithilfe eines risikoadäquaten Zinssatzes diskontiert wird. Bei Investitionen in Private-Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung zum Nettovermögenswert. Weitere Anteile werden mit der Equity-Methode bewertet, bei der der Beteiligungszeitwert laufend entsprechend der Beteiligungsquote an die Entwicklung des handelsrechtlichen Eigenkapitals der Beteiligung angepasst wird. Bei den übrigen nicht notierten Aktien wird aus Wesentlichkeitsgründen als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Buchwert verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Staats- und Unternehmensanleihen**

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt. Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zinsen, Volatilitäten) bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende stille Lasten zurückzuführen, die im HGB-Abschluss aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip nicht abschreibungsrelevant sind.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Anteile an Investmentfonds.

Investitionen in Private-Equity und Infrastruktur, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, geben den Anteilseignerinnen und Anteilseignern keinerlei Mitspracherechte über die Ausrichtung der Investments. Es liegt daher keine Beteiligung im Sinne von Solvency II vor. Deshalb werden Investitionen in diese Anlageklassen, die durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert sind, unabhängig vom Anteil, den die bilanzierende Gesellschaft hält, den Organismen für gemeinsame Anlagen zugeordnet.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen entspricht dem Nettovermögenswert, bei dem der Marktwert der Verbindlichkeiten vom Marktwert der Vermögenswerte der zugrunde liegenden Fonds abgezogen wird. Die Marktwerte der Vermögenswerte bei Aktien- und Rentenfonds basieren dabei überwiegend auf notierten Marktpreisen.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Derivate**

Die Gesellschaft setzt Derivate in Form von Vorkäufen ein. Diese dienen der Absicherung des Wiederanlagerisikos, sodass sich die Gesellschaft eine feste Rendite in der Zukunft bereits heute sichert. Darüber hinaus unterstützen Vorkäufe eine effektive Portfoliosteuerung, da Liquiditätsspitzen in der Zukunft frühzeitig angelegt werden können.

Vorkäufe werden außerbörslich gehandelt. Bei diesen basiert der Solvency-II-Wert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode, bei der soweit möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

Da es sich bei Vorkäufen grundsätzlich um schwebende Geschäfte handelt, werden diese in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen, sofern kein Verpflichtungsüberhang vorliegt. Dieser liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das vorgekauft Grundgeschäft nach Erwerb im Einklang mit § 341b HGB wie Anlagevermögen bewertet wird und keine dauerhafte Wertminderung des Emittenten vorliegt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind Finanzanlagen aus der Darlehensvergabe der Gesellschaft in Form von Hypothekendarlehen.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Der Solvency-II-Wert wird auf Ebene der Einzeltitel nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung des risikolosen Zinses sowie eines für den Bestand repräsentativen Risikozuschlages (Spread) ermittelt. Eine Bewertungsunsicherheit liegt in der Schätzung einzelner Parameter wie beispielsweise des angemessenen Spreads. Bei Hypothekendarlehen wird das gesetzliche Kündigungsrecht des § 489 BGB berücksichtigt.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Sonstige Darlehen und Hypotheken**

Bei den sonstigen Darlehen und Hypotheken handelt es sich um Darlehen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Der Solvency-II-Wert entspricht aus Wesentlichkeitsgründen dem handelsrechtlichen Buchwert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und Vermittlerinnen und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen werden. Da der handelsrechtliche Wert bereits eine marktnahe Bewertung darstellt, wird dieser als Solvency-II-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten alle erwarteten Zahlungen von Rückversicherern, die im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten als Versicherungsfällen stehen oder zwischen dem Zedenten und dem Rückversicherer vereinbart wurden und bei denen der Betrag der erwarteten Zahlung bekannt ist.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Da die in dieser Position enthaltenen Forderungen innerhalb eines Jahres fällig sind, entspricht der Solvency II-Wert dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der öffentlichen Hand sowie gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Von einer Wertberichtigung der handelsrechtlichen Forderung wird abgesehen, da die Ausfallwahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wird. Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Continentale Holding AG hat für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird in der HGB-Bilanz der Continentale Krankenversicherung a.G. nur der Teil als Pensionsverpflichtung ausgewiesen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde. Da Solvency II keine Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zulässt, wurde bei dem Ausweis der handelsrechtlichen Werte sowohl die gesamte Rückstellung als auch die gesamte korrespondierende Forderung ausgewiesen.

Die Bewertung der Erfüllungszusage der Continentale Holding AG für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft erfolgt unter HGB analog der zugrundeliegenden Pensionsrückstellung mit dem modifizierten Teilwertverfahren. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung weit überwiegend mit dem steuerlichen Teilwert sowie für einen geringeren Anteil mit dem vollen, nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelten Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Banken und Barmittel.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency-II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Der handelsrechtliche Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB.

Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend bei diesen Forderungen als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Stichtag setzen sich die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen			
in Tsd. €	Krankenversicherung	Restliche Geschäftsbereiche	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto)	16.266.177	-5.819	16.260.358
	16.188.390	-13.119	16.175.271
	77.787	7.300	85.087
Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB	14.994.005	6.193	15.000.198

Tabelle 8: Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ fällt das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft. Die „restlichen Geschäftsbereiche“ beinhalten das Krankenversicherungsgeschäft, das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betrieben wird.

## Grundlagen der Bewertung

Der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) zu zahlen wäre. Zur Ermittlung dieses Betrages werden die

Versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Risikomarge erfüllt dabei die Funktion einer Risikoprämie, welche dem Referenzunternehmen im Rahmen dieser Übertragung für die Übernahme des Risikos aus den übertragenen Verpflichtungen zu zahlen ist.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Berechnung des besten Schätzwertes sind abhängig von der Art der zugrundeliegenden Krankenversicherungsverträge (siehe Erläuterung zu den Geschäftsbereichen der obigen Tabelle 8). Die Risikomarge wird hingegen auf Ebene des Gesamtbestands ermittelt

#### **Bester Schätzwert für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft**

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Er wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung bestimmt.

Die Bestimmung des besten Schätzwerts erfolgt unter Verwendung realistischer und marktkonsistenter Annahmen und Grundlagen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Eine solche Zinsstrukturkurve liefert für jedes der folgenden Jahre einen risikolosen Zinssatz, d. h. einen Zinssatz, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erzielen ist.

#### **Methoden und Hauptannahmen für das auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft**

Für die Verträge dieses Geschäftsbereichs wird zur Ermittlung des besten Schätzwertes das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) verwendet. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein in der Branche anerkanntes Modell, welches vom PKV-Verband entwickelt und mit der BaFin abgestimmt wurde. Das INBV wird von den meisten deutschen Krankenversicherern verwendet und berücksichtigt die relevanten regulatorischen und handelsrechtlichen Vorgaben.

Das Modell beruht auf der Annahme, dass die zusätzlichen ausgehenden Zahlungsströme aufgrund von Krankheitskosteninflation durch die zusätzlichen eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Da der Nettozahlungsstrom somit gleich null ist, wird im Rahmen der Bewertung auf die Modellierung von Krankheitskosteninflation und den daraus resultierenden Beitragsanpassungen verzichtet (so genannter „inflationsneutraler“ Bewertungsansatz). Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung von Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen verzichtet wird.

Im INBV erfolgt eine Umbewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der Deckungsrückstellung) von HGB-Bewertungsprinzipien zu Solvency II. Dabei wird insbesondere der in den Tarifen festgesetzte Rechnungszins durch die risikolose Zinsstrukturkurve ersetzt, welche EU-weit einheitlich vorgegeben wird.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen

## Bester Schätzwert für das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft

Für die diesem Geschäftsbereich zuzuordnenden Verträge gelten grundsätzlich die spezifischen Vorschriften zu Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Dementsprechend wird der beste Schätzwert separat in Form einer Prämienrückstellung sowie einer Schadenrückstellung berechnet.

Die Schadenrückstellung betrifft bereits eingetretene Schadensfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadensfällen resultierenden Ansprüche bereits angemeldet wurden oder eine Meldung noch aussteht. Insbesondere im letzteren Fall müssen die resultierenden (de facto noch unbekannten) Leistungszahlungen aktuariell geschätzt werden. Zur Ermittlung der Schadenrückstellung verwendet die Gesellschaft das branchenweit anerkannte Chain-Ladder-Verfahren, welches eine Schätzung zukünftiger Leistungszahlungen auf Basis historischer Daten mathematisch herleitet.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die noch nicht eingetretenen Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Hier erfolgt die Rückstellungsberechnung auf Basis eines Cashflows, in welchem der aktuelle Vertragsbestand über ein modelliertes Abwicklungsmuster abgebildet wird.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

## Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet eine Vereinfachungsformel der EIOPA (die sogenannte Methode 1), bei der die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand eines geeigneten Treibers fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert werden.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der Risikomarge zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

## Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Hinsichtlich der Versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es für alle betriebenen Geschäftsbereiche grundsätzliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB. Die Unterschiede bestehen insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen (Rechnungsgrundlagen) berechnet. Somit erfolgt unter Solvency II eine komplette Neubewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Rechnungszinsanpassung: Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit einer Rechnungszinsanpassung im Zuge zukünftiger Beitragsanpassungen. Die HGB-Werte werden hingegen auf Basis des aktuell gültigen tariflichen Rechnungszinses ermittelt.
- Noch nicht zugeteilte Überschüsse: Die RfB ist Teil der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Sie enthält insbesondere auch akkumulierte Gewinne, die grundsätzlich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt sind, jedoch noch nicht einzelvertraglich zugeteilt wurden und unter gewissen Voraussetzungen zum Verlustausgleich zur Verfügung stehen (freie RfB). Derartige Mittel werden in der Solvabilitätsübersicht nur zu 20 % als Verbindlichkeit angesehen. 80 % der freien RfB werden als Eigenmittel bewertet.
- Zukünftige Überschussbeteiligung: Der beste Schätzwert enthält auch Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung (insbesondere im Einklang mit den Bewertungsreserven der zugehörigen Kapitalanlagen). Die HGB-Werte enthalten hingegen keine Beträge aus zukünftiger Überschussbeteiligung.
- Schadenrückstellung: Diese Rückstellung wird unter Solvency II nur separat für das nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebene Geschäft ausgewiesen. Hier wird die Schadenrückstellung über aktuarielle Analyseverfahren aus historischen Abwicklungsmustern der betreffenden Geschäftsbereiche ermittelt, was zu einer Neubewertung der Schadenreserven ohne Sicherheiten führt. Im Falle des auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebenen Geschäfts stellt die Schadenrückstellung einen Teil des besten Schätzwerts dar. Dabei werden die in der HGB-Dotierung enthaltenen Sicherheiten vor der Übernahme des Wertes in das INBV eliminiert.
- Prämienrückstellung: Diese unter Solvency II neu hinzutretende Rückstellung ist unter HGB allenfalls mit der Bildung von Beitragsüberträgen vergleichbar, welche die zukünftige Gefahrentragung aus bereits gezahlten Beiträgen repräsentieren. Sie repräsentiert einerseits die zukünftigen Leistungen aus bereits gezahlten Beiträgen, andererseits die Überschüsse aus den noch zu erwartenden Prämien der Geschäftsbereiche, wobei sich eine auskömmliche Kalkulation rückstellungsmindernd auswirkt.

Als Folge des abweichenden Bewertungsansatzes liegt der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.260.160 Tsd. Euro über dem HGB-Wert.

**Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Die Ermittlung der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist unter anderem auf Grund der Vielzahl an eingehenden stichtagsabhängigen Annahmen und den verwendeten Optionen im INBV mit einer Bewertungsunsicherheit versehen.

Die Gesellschaft führt aus diesem Grund detaillierte Analysen der wesentlichen, auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen wirkenden Einflussfaktoren unter Verwendung von Sensitivitätsanalysen etc. durch.

Hierdurch lassen sich die Effekte von Änderungen wesentlicher Einflussfaktoren abschätzen und kontrollieren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung wird zudem einerseits kontinuierlich

durch die Versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, andererseits werden die Prozesse und Bewertungsgrundlagen kontinuierlich von der Risikomanagementfunktion hinterfragt. Außerdem prüft die Interne Revision die Angemessenheit der Prozesse.

Zur eigentlichen Datenbasis des INBV-Modells ist anzumerken, dass zum einen HGB-Kennzahlen (geprüfte und belastbare Werte) in die Berechnungen einfließen und zum anderen die zukünftigen Zahlungsströme ohne Berücksichtigung von im Zeitablauf steigenden Leistungsaufwendungen ermittelt werden. Zudem werden die zukünftigen Zahlungsströme auf Basis rechnungsmäßiger Festlegungen projiziert. Für die Herleitung des Zahlungsstroms werden also keine Schätzungen und Trendannahmen benötigt.

Trotzdem handelt es sich beim INBV um eine Vereinfachung. Das Modell beziehungsweise insbesondere die Modellparameter sind daher konservativ kalibriert. Durch die Validierung der Parameter konnte gezeigt werden, dass diese insgesamt zum Unternehmen passen. Die Unsicherheiten resultieren somit hauptsächlich aus der Parametrisierung des Modells und führen nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen. Hier ist also nur von einer mäßigen Bewertungsunsicherheit auszugehen. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Das Abwicklungsergebnis, das im Rahmen der HGB-Erfolgsrechnung die Unsicherheit in der Schadenreservierung abbildet, wird im Solvency-II-Kontext durch das Konzept des Reserverisikos ersetzt. Dieses repräsentiert als Teil der Solvenzkapitalanforderung die Unsicherheit in der Bemessung der Solvency-II-Schadenrückstellung. Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens im Bereich der nicht auf einer vergleichbaren versicherungstechnischen Basis wie die Lebensversicherung betriebenen Geschäfts sind in den beobachteten Daten Schwankungen zu erwarten. Aufgrund der Erfahrungen mit dieser Größe wird hier trotzdem nur von einer mäßigen Bewertungsunsicherheit ausgegangen. Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in diesen Geschäftsbereichen und des damit einhergehenden geringen Anteils der Schadenrückstellung an den gesamten Versicherungstechnischen Rückstellungen werden diese Schwankungen als unproblematisch eingestuft.

Die Prämienrückstellung beinhaltet ebenfalls Unsicherheiten, da aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung größere Schwankungen in der Leistungsinanspruchnahme (im Quotienten aus beobachteten und rechnungsmäßig festgesetzten Leistungen) auftreten können. Dieser Unsicherheit wird im Solvency-II-Kontext in Form des Prämienrisikos Rechnung getragen. Die Prognose von zukünftigen Leistungen ist daher mit einer mittleren Bewertungsunsicherheit versehen. Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in diesen Geschäftsbereichen und des damit einhergehenden geringen Anteils der Prämienrückstellung an den gesamten Versicherungstechnischen Rückstellungen werden diese Schwankungen als unproblematisch eingestuft.

### **Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen**

Die Gesellschaft hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen und verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG noch bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen zum Stichtag nicht.

Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten			
in Tsd. €	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	72.509	77.323	-4.815
Rentenzahlungsverpflichtungen	104.332	118.940	-14.608
Latente Steuerschulden	0	-	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46.888	47.384	-495
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	222.649	222.649	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	78	78	0

Tabelle 9: Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen, Rückstellungen für den KV-Beitragszuschuss für Vertriebspartner, Rückstellungen für Dienstjubiläen und sonstige Rückstellungen, welche nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Absatz 1 und 2 HGB. Den Rückstellungen liegen grundsätzlich Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zugrunde. Daher wird bei diesen dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt nach der FIFO-Methode. Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 3,031 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 3,212 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % p. a. verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem niedrigeren Rechnungszins von 1,97 %. Die handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 1,49 %.

Das Delta zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ist bei den Altersteilzeitrückstellungen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB sowie bei der

Berechnung der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinssätze zurückzuführen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Pensionsrückstellungen beruhen auf leistungsorientierten und auf beitragsorientierten Leistungsplänen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes in Höhe von 83.414 Tsd. Euro bei den leistungsorientierten Leistungsplänen erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 3,344 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00-2,25 % p. a. (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2,00 %) verwendet. Der Zinssatz wurde zum Stichtag nach IFRS auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt.

Der handelsrechtliche Wert für die leistungsorientierten Leistungspläne beträgt 98.015 Tsd. Euro. Er wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem niedrigeren Rechnungszins von 1,90 %.

Die im Vergleich zur HGB-Bilanz niedrigeren Pensionsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zinssätzen. Ebenfalls Auswirkung haben die unterschiedlichen Berechnungsverfahren sowie der Ausweis des Schuldbeitrags der Continentale Holding AG. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel D.1 - Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Die Versorgungszusagen bezüglich der beitragsorientierten Leistungspläne sind bei den Lebensversicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes sowie der Entis Lebensversicherung AG kongruent rückgedeckt, die Leistungen der Versorgungszusage bestimmen sich aus den Leistungen der Rückdeckungsversicherungen. Demzufolge wird bei den Pensionsrückstellungen der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Aufgrund des Ausweises bei der Continentale Holding AG erfolgt keine direkte Saldierung.

Die Höhe der Rückstellung für beitragsorientierte Leistungspläne beträgt 20.917 Tsd. Euro, damit sind 20,0 % der Rentenzahlungsverpflichtungen unter Solvency II über Rückdeckungsversicherungen abgedeckt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### Latente Steuerschulden

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe Kapitel D.1) erfasst. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem saldierten Wert in Anlehnung an IAS 12.74.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 33,0 % angesetzt. Der wesentliche Treiber für das Entstehen passiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung von Kapitalanlagen.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern und Vermittlerinnen und Vermittlern, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich grundsätzlich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend weit überwiegend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen. Die Differenz zwischen dem Solvency-II- und dem HGB-Wert ergibt sich aus der Umbewertung der Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Die Umbewertung erfolgte durch eine Diskontierung des Erfüllungsbetrages mit der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ausgegebenen risikofreien Zinsstrukturturkurve.

Weitere Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften und darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich grundsätzlich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird bei diesen Verbindlichkeiten dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher entspricht der Solvency-II-Wert dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen	
Position in der Solvabilitätsübersicht	Alternative Bewertungsmethoden
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Neubewertungsmethode
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Neubewertungsmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (ohne Investmentfonds)	Adjusted-Equity-Methode, Nettovermögenswert
Aktien – nicht notiert	Discounted-Cash-Flow-Methode, Nettovermögenswert, Equity-Methode
Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)	Discounted-Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Nettovermögenswert
Derivate	Discounted-Cash-Flow-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Discounted-Cash-Flow-Methode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Übernahme des steuerlichen Teilwertes und des BilMoG-Wertes
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen	FIFO-Methode (Altersteilzeitrückstellungen) und Projected-Unit-Credit-Methode (Rentenzahlungsverpflichtungen)
Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen	Übernahme des handelsrechtlichen Wertes

Tabelle 10: Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Alle Informationen zu den obenstehend aufgelisteten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind den gleichnamigen Abschnitten in den Kapiteln D.1 – D.3 zu entnehmen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden bei den dargestellten Positionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

# **E. Kapitalmanagement**

Die Wachstumsziele der Gesellschaft werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Es beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Ein wesentliches Element des Kapitalmanagements der Gesellschaft ist die Gewinnthesaurierung. Erträge werden also grundsätzlich nicht ausgeschüttet, sondern verbleiben im Unternehmen.

Wesentliche Änderungen an den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## **E.1 Eigenmittel**

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe Kapitel D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gesellschaft werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den regulatorischen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

## Verfügbare Basiseigenmittel

Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel								
in Tsd. €	Tier 1		Tier 2		Tier 3		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.424.509	1.450.566	0	0	0	0	1.424.509	1.450.566
Überschussfonds	228.067	312.250	0	0	0	0	228.067	312.250
Ausgleichsrücklage	1.196.442	1.138.316	0	0	0	0	1.196.442	1.138.316
Verfügbare Basiseigenmittel	1.424.509	1.450.566	0	0	0	0	1.424.509	1.450.566

Tabelle 11: Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von 1.424.509 Tsd. Euro (Vj. 1.450.566 Tsd. Euro) der höchsten Qualitätsklasse Tier 1. Sämtliche Basiseigenmittel sind uneingeschränkt und unbegrenzt verfügbar. Sie haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die eigenmittelfähigen Überschussfonds (siehe Kapitel D.2) sind bei allen überschussbeteiligten Versicherungen relevant und zählen zu den Tier-1-Eigenmitteln. Sie werden als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt.

Mit Ausgleichsrücklage wird der Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug selbst gehaltener Aktien, vorhersehbarer Ausschüttungen an Anteilseignerinnen und Anteilseigner und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile wie Gesellschaftskapital und eigenmittelfähige Überschussfonds bezeichnet. Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind die Kapital- und Gewinnrücklagen, die oben genannten Abzüge sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz. Dies betrifft insbesondere die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage hängt mit den Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes von Aktiva und Passiva zusammen. Hieraus können Risiken entstehen. Diese werden im Asset-Liability-Management-Prozess überwacht; außerdem werden dort Handlungsalternativen erarbeitet. Ziel ist, diese Risiken zu kontrollieren und zu steuern, aber nicht, sie zu eliminieren. Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert und in Kapitel C. erläutert.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	Max. 50 %	Max. 20 %
Tier 3	Max. 15 %	keine

Tabelle 12: Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Kapitalanforderungen

Die verfügbaren Eigenmittel sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig. Die Anrechnungsgrenzen wirken nicht, da die Gesellschaft zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ausschließlich Tier-1-Eigenmittel heranzieht.

### Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 1.424.509 Tsd. Euro. Er übersteigt damit das handelsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 527.000 Tsd. Euro um 897.509 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf:

- die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge (siehe Kapitel D.2, Unterschied in Höhe von 1.260.160 Tsd. Euro),
- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen inklusive der Darlehen und Hypotheken (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von 2.246.270 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1; Unterschied in Höhe von -108.519 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive der Effekte aus dem Ansatz latenter Steuerschulden (siehe Kapitel D.3, Unterschied in Höhe von -19.918 Tsd. Euro).

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Um die Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios gesichert sind.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden in den folgenden Risiko-Untermodulen des versicherungstechnischen Risikos Vereinfachungen gemäß Artikel 109 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie angewendet:

- Stornorisiko der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung gemäß Artikel 102a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- Stornorisiko der nach Art der Schadenversicherung betriebenen Krankenversicherung gemäß Artikel 96a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Gesellschaft auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gesellschaft von Bedeutung sind (siehe Kapitel C.), werden die einzelnen Brutto-Solvenzkapitalanforderungen sowie die ausgleichenden Effekte der Diversifikation und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €)	
Marktrisiko	598.361
Gegenparteiausfallrisiko	10.678
Versicherungstechnisches Risiko	119.423
Diversifikation	-86.611
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>641.851</b>
Operationelles Risiko	76.277
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-483.842
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>234.286</b>

Tabelle 13: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvenzkapitalanforderung wird vom Marktrisiko und vom Versicherungstechnischen Risiko dominiert. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Verlustausgleichsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario Leistungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung geringer ausfallen können und sich hierdurch die Leistungsverpflichtungen des Versicherers entsprechend reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos für das Versicherungsunternehmen in einem solchen Szenario.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 15 % oder mehr verändert.

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### Mindestkapitalanforderung

Zusätzlich zur Solvenzkapitalanforderung soll die Mindestkapitalanforderung ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel keinesfalls absinken dürfen, wobei eine absolute Untergrenze regulatorisch gesetzt ist (2.700 Tsd. Euro). Außerdem besteht eine relative Untergrenze in Höhe von 25 % der Solvenzkapitalanforderung und eine relative Obergrenze in Höhe von 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs.

Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung (in Tsd. €)	
MCR Linear Leben	437.662
MCR Linear Nichtleben	1.221
<b>MCR Linear</b>	<b>438.883</b>
Obergrenze (45 % * SCR)	105.429
Untergrenze (25 % * SCR)	58.572
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>105.429</b>

Tabelle 14: Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung

Das nach der Standardformel berechnete MCR, das in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang des Versicherungsunternehmens (insbesondere abhängig von der Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen und des riskierten Kapitals) ermittelt wird, übersteigt die gesetzlich definierte Obergrenze von 45 % der Solvenzkapitalanforderung. In diesem Fall wird als MCR der Wert der Obergrenze angesetzt, es beträgt daher 105.429 Tsd. Euro.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 7,5 % oder mehr verändert.

### Bedeckungsquoten

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 234.286 Tsd. Euro stehen anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.424.509 Tsd. Euro zur Verfügung; hieraus ergibt sich eine SCR-Quote in Höhe von 608,0 %. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 105.429 Tsd. Euro stehen anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.424.509 Tsd. Euro zur Verfügung; die MCR-Quote beträgt somit 1.351,2 %.

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gesellschaft kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

## Anhang I

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten QRs angehängt.

### Anhang I

#### S.02.01.02

#### Bilanz (Seite 1)

##### Vermögenswerte

Immaterialie Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Sachanlagen für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitle  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
 Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

Solvabilität-II-Wert	
C0010	
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	285.707
<b>R0070</b>	17.472.399
<b>R0080</b>	109.669
<b>R0090</b>	2.793.242
<b>R0100</b>	196.586
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	196.586
<b>R0130</b>	4.845.019
<b>R0140</b>	412.329
<b>R0150</b>	4.432.690
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	9.521.791
<b>R0190</b>	6.092
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	3.673
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	3.213
<b>R0260</b>	460
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	16.119
<b>R0370</b>	848
<b>R0380</b>	153.051
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	162.102
<b>R0420</b>	37.423
<b>R0500</b>	18.131.323

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 2)****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Eventualverbindlichkeiten**

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt****Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	-5.819
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	-5.819
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	-13.119
<b>R0590</b>	7.300
<b>R0600</b>	16.266.177
<b>R0610</b>	16.266.177
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	16.188.390
<b>R0640</b>	77.787
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	72.509
<b>R0760</b>	104.332
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	0
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	46.888
<b>R0830</b>	
<b>R0840</b>	222.649
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	78
<b>R0900</b>	16.706.814
<b>R1000</b>	1.424.509

**Anhang I****S.04.05.21****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben**

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		R0010	Herkunftsland	Other countries			
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	25.929	38				
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	25.932	38				
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	19.286	28				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	596	6				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben**

	Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		R1010	Herkunftsland	Other countries			
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020	1.885.023	2.751				
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030	1.884.691	2.750				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040	1.519.835	2.218				
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	R1050	43.444	368				

**Anhang I**  
**S.05.01.02**
**Prämien, Forderungen und  
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 1)**

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaltspflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	25.952	15						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200	25.952	15						
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	25.955	15						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300	25.955	15						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.314	1						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400	19.314	1						
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	4.400	1						
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X

**Anhang I**

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 2)**

	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	<b>C0200</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							25.967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							
Netto	<b>R0200</b>							25.967
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							25.970
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							
Netto	<b>R0300</b>							25.970
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							19.315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							
Netto	<b>R0400</b>							19.315
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							4.401
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>							22
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							4.423

**Anhang I****S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 3)**

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Gesamt</b>	
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		
	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	1.887.774							1.887.774
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	179							179
Netto	<b>R1500</b>	1.887.595							1.887.595
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	1.887.441							1.887.441
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	179							179
Netto	<b>R1600</b>	1.887.262							1.887.262
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	1.522.053							1.522.053
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	947							947
Netto	<b>R1700</b>	1.521.105							1.521.105
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
	<b>R1900</b>	252.505							252.505
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>									
	<b>R2510</b>	X	X	X	X	X	X	X	176.622
<b>Gesamtaufwendungen</b>									
	<b>R2600</b>	X	X	X	X	X	X	X	429.127
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>									
	<b>R2700</b>								

**Anhang I****S.12.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 1)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert****Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge****Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>										
<b>R0080</b>										
<b>R0090</b>										
<b>R0100</b>										
<b>R0200</b>										

**Anhang I****S.12.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 2)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert****Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge****Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>			16.188.390			16.188.390
<b>R0080</b>						
<b>R0090</b>			16.188.390			16.188.390
<b>R0100</b>	77.787					77.787
<b>R0200</b>	16.266.177					16.266.177

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 1)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherungen	Kredit- und Kautionsversicherung
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>									
<b>R0050</b>									
<b>R0060</b>									
<b>R0140</b>									
<b>R0150</b>									

**Anhang I****S.17.01.02**
**Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nicht-  
lebensversicherung  
(Seite 2)**
**Schadenrückstellun-  
gen**

**Brutto**  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert ge-  
samt – brutto**

**Bester Schätzwert ge-  
samt – netto**

**Risikomarge**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallver- sicherung	Kraftfahrzeughafpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherungen	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0160</b>									
Brutto	5.427	2							
<b>R0240</b>									
<b>R0250</b>									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	5.427	2							
<b>R0260</b>									
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-13.115	-3							
<b>R0270</b>									
Bester Schätzwert gesamt – netto	-13.115	-3							
<b>R0280</b>									
Risikomarge	7.298	2							

## Anhang I

S.17.01.02

## **Versicherungstechni- sche Rückstellun- gen –Nichtlebensver- sicherung (Seite 3)**

## **Versicherungstechni- sche Rückstellun- gen – gesamt**

## Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung  
(Seite 4)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert**Prämienrückstellungen**Brutto**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechts-schutzversi-cherung	Beistand	Verschiedene fi-nanzielle Ver-luste	Nichtproportio-nale Kranken-rückversiche- rung	Nichtproportio-nale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversi-cherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							-18.547
R0140							
R0150							-18.547

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebens-  
versicherung (Seite 5)****Schadenrückstellungen**

Brutto  
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							5.429
R0160							
R0240							
R0250							5.429
R0260							-13.119
R0270							-13.119
R0280							7.300

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 6)****Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320							-5.819
R0330							0
R0340							-5.819

**Anhang I****S.19.01.21****Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Seite 1)****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	<b>R0100</b>												<b>C0170</b>	
N-9	<b>R0160</b>	28.456	8.851	29	149	4	0	0	0	1	0		<b>R0100</b>	
N-8	<b>R0170</b>	26.616	7.614	278	5	4	0	0	1	0			<b>R0160</b>	37.490
N-7	<b>R0180</b>	24.211	8.097	32	12	2	1	2	1				<b>R0170</b>	34.519
N-6	<b>R0190</b>	22.682	6.734	18	6	6	1	1					<b>R0180</b>	32.358
N-5	<b>R0200</b>	21.837	9.327	28	10	5	2						<b>R0190</b>	29.448
N-4	<b>R0210</b>	20.646	6.464	17	16	6							<b>R0200</b>	31.209
N-3	<b>R0220</b>	14.107	3.914	15	15								<b>R0210</b>	27.149
N-2	<b>R0230</b>	13.345	3.552	32									<b>R0220</b>	18.050
N-1	<b>R0240</b>	14.015	4.172										<b>R0230</b>	16.929
N	<b>R0250</b>	15.092											<b>R0240</b>	18.187
													<b>R0250</b>	15.092
													<b>R0260</b>	260.430
													<b>Gesamt</b>	19.319

**An-  
hang I****S.19.01.21****Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Seite 2)****Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										
N-9	R0160		72	17	5	3	1	0	0	8	3
N-8	R0170	9.338	62	56	6	3	1	0	8	3	
N-7	R0180	8.451	70	18	6	2	1	7	3		
N-6	R0190	7.972	72	21	5	2	7	3			
N-5	R0200	7.670	75	21	6	9	4				
N-4	R0210	7.467	62	19	11	5					
N-3	R0220	5.123	30	13	6						
N-2	R0230	4.863	33	11							
N-1	R0240	5.018	35								
N	R0250	5.413									
Ge- samt											
											C0360
	R0100										
	R0160										3
	R0170										3
	R0180										3
	R0190										3
	R0200										4
	R0210										4
	R0220										5
	R0230										10
	R0240										34
	R0250										5.352
	R0260										5.421

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel (Seite 1)**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>					
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>	228.067	228.067			
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	1.196.442	1.196.442			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	1.424.509	1.424.509			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Anhang I****S.23.01.01****Eigenmittel (Seite 2)****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR****MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0500</b>					
	1.424.509	1.424.509			0
<b>R0510</b>					
	1.424.509	1.424.509			
<b>R0540</b>					
	1.424.509	1.424.509	0	0	0
<b>R0550</b>					
	1.424.509	1.424.509	0	0	
<b>R0580</b>					
	234.286				
<b>R0600</b>					
	105.429				
<b>R0620</b>					
	6.0802				
<b>R0640</b>					
	13.5116				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	
	1.424.509
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	
	228.067
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	
	1.196.442
<b>R0770</b>	
	79.600
<b>R0780</b>	
	18.547
<b>R0790</b>	
	98.148

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko			
Gegenparteiausfallrisiko	598.361	X	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	10.678	X	X
Krankenversicherungstechnisches Risiko	119.423		Stornorisiko Kranken nach Art der Leben, Nichtlebens- versiche- rungsstornor- isiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko			
Diversifikation			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-86.611	X	X
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	641.851	X	X
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	76.277		
Verlusttausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-483.842		
Verlusttausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	234.286		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>			
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304			
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes			
		Ja/Nein	
		C0109	
		Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used	
<b>Berechnung der Verlusttausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>			
VAF LS	VAF LS		
	C0130		
VAF LS			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre			
Maximum VAF LS			

**Anhang I****S.28.01.01 (Seite 1)**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010	
	R0010	1.221
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

**Anhang I****S.28.01.01 (Seite 2)****Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>C0040</b>	
	<b>R0200</b>	437.662
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	14.375.931
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.812.458
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 438.883
SCR	<b>R0310</b> 234.286
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 105.429
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 58.572
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 105.429
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 105.429